



Nahrungsergänzungsmittel zu verkaufen und zu bewerben, ist an rechtliche Vorgaben geknüpft. Beauty-Experten, die hier ein lukratives Zusatzgeschäft sehen, sollten die Grundlagen kennen.

# Alles hat Grenzen

**D**en Körper in seinen Stoffwechselaktivitäten unterstützen, die Fingernägel kräftigen oder Falten im Gesicht mit abgestimmten Trinkkuren wieder auffüllen – Nahrungsergänzungsmittel sind zu Lifestyle-Produkten geworden, die es längst nicht mehr nur in der Apotheke zu kaufen gibt. Die Palette der verschiedenen Mittelchen ist breit gefächert und auch ihre Darreichungsformen variieren. Von der klassischen Pille oder Kapsel

über Trinkampullen bis hin zum Pulver – für jeden ist etwas dabei. Und in den meisten Fällen geht es nicht mehr nur darum, eine ärztlich verordnete Therapie mit Vitaminen zu unterstützen oder eine diagnostizierte Mangelerscheinung auszugleichen. Nahrungsergänzungsmittel gibt es für Fitnessbegeisterte ebenso wie für Kosmetik-Fans. Die Beauty-Branche hat jene Klientel, die möglichst lange jung und faltenfrei bleiben und später dann einfach „schöner“ altern möchte, als kaufkräftige Kunden für sich ausgemacht. Und egal ob Trinkkuren mit Hyaluron, Beerensäften zur Hautstraffung oder Kapseln gegen dünner werdendes Haar – es ist nahezu alles vorhanden.

Schönheits-Experten, die ein umsatzstarkes Zusatzgeschäft erwarten, liegen mit ihrer Einschätzung richtig – und außerdem voll im Trend. Warum nicht also einfach auf das Interesse und die Nachfrage reagieren?

## Fallstricke vermeiden

Völlig bedenkenlos sollte sich jedoch keine Kosmetikerin die Pillen und Fläschchen als Verkaufsware ins Regal stellen. Denn mittlerweile ist klar, dass auch Vitaminpräparate Nebenwirkungen entfalten

ten können (siehe Kasten unten); und nicht jedes Werbeplakat ist unverfänglich. Nahrungsergänzungsmittel sind keine Medikamente, stehen in Apotheken aber häufig zusammen mit diesen oder direkt neben den Arzneien im Regal. Was ist in puncto Zulassung und Wettbewerbsrecht wichtig? Um in Deutschland ein Nahrungsergänzungsmittel auf den Markt zu bringen, müssen geringere An-

forderungen erfüllt werden als bei der Zulassung eines Medikamentes. Um ein Nahrungsergänzungsmittel in den Verkehr zu bringen, müssen Anzeigepflichten, Registrierungs- und Meldepflichten beachtet werden. Die Anzeige erfolgt beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, § 5 der Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel (NemV). Vorsicht ist bei Produkten aus

dem Ausland geboten. Wenn Sie im Ausland ein tolles Mittel gefunden haben und dieses in Ihrem Institut zum Verkauf anbieten möchten, sollten Sie einen Rechteschritt dazwischenschieben. Hier ist erst zu klären, ob das Produkt den deutschen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen entspricht oder ob Sie z. B. eine Ausnahmegenehmigung nach § 68 LFGB einholen müssen!

Das Wettbewerbsrecht, also die Frage danach, wie das Mittel beworben werden darf, ist vielschichtig und komplex. Oft sind wettbewerbsrechtliche Fragen konkrete Einzelfragen, bei denen es darum geht, ob der Werbespruch XY oder ein bestimmtes Bild in Verbindung mit einem Spruch genutzt werden darf – oder ob eine Irreführung des Verbrauchers vorliegen könnte. Gerade bei gesundheitsbezogener Werbung gibt es zahlreiche Werbebeschränkungen und Werbeverbote, die auch von den Herstellern bzw. Inverkehrbringenden nicht immer eingehalten werden. Gesundheitsbezogen ist eine Werbung immer dann, wenn ein Zusammenhang zwischen dem Mittel und/oder dessen Bestandteil und der Gesundheit hergestellt wird. Machen Sie sich also immer bewusst: Verboten sind also nicht nur Heilversprechen! Auch unverdächtig klingende Slogans können in diesem Bereich teure, wettbewerbsrechtliche Abmahnungen nach sich ziehen. Hier ist insbesondere die Health-Claims Verordnung der EU zu beachten. Werbeaussagen, die sich auf die Beseitigung, Linderung oder Verhütung von Krankheiten beziehen, sind für Nahrungsergänzungsmittel unzulässig.

### Achtung, es gibt durchaus Nebenwirkungen!

Lange Zeit waren sich Experten und Forscher in Sachen Nahrungsergänzung uneins. Erst hieß es, was der Körper nicht verarbeiten kann, wird „ungenutzt“ über den Urin wieder ausgeschieden. Vom „teuren“ Urin war die Rede. Doch dann wurden die Erkenntnisse rund um Nahrungsergänzungsmittel detaillierter. Auf dem US-Markt, dem Spitzenreiter auf dem Gebiet der Supplements, wurden Stimmen laut, die von Nebenwirkungen zu sprechen begannen. Und tatsächlich! Mittlerweile ist man sich sicher: Die Zuführung von Ergänzungsmitteln kann unter Umständen schwere

Folgen nach sich ziehen! Die übermäßige Zufuhr der Vitamine A, D und E (fettlösliche Vitamine) wird nicht über die Nieren reguliert, sondern die Stoffe werden im Körper gespeichert. Das Krankheitsrisiko steigt etwa bei denjenigen, die sich mit Nierensteinen plagen. Bei bestimmten Tumorarten wiederum kann die hoch dosierte Zuführung von Antioxidanzien die Metastasierung begünstigen. Vitamin E, Beta-Carotin und Selen können zu Verstopfung, Durchfall und Blähungen führen. Auch Wechselwirkungen mit Medikamenten sollten nicht unbeachtet bleiben.



### Kein Risiko eingehen

Sofern Sie als Beauty-Expertin Mittel verkaufen, für die ein Hersteller Plakate, Flyer oder Verpackungen bereitstellt, entbindet Sie das nicht von Ihrer wettbewerbsrechtlichen Haftung. Nicht nur Hersteller und Inverkehrbringer stehen rechtlich für die Werbung ihrer Mittel

ein, auch Dritte können abgemahnt werden. Sofern Ihnen ein Werbespruch oder eine Aufmachung in Bezug auf die Gesundheit verdächtig, sehr reißerisch oder unwahr erscheint, holen Sie sich eine juristische Einschätzung ein oder weichen Sie auf ein Mittel aus, bei dem werbeteknisch nichts zu beanstanden ist. Nur so sind Sie auf der sicheren Seite.

Da Nahrungsergänzungsmittel weder behördlich zugelassen werden noch vor dem Verkauf auf Sicherheit oder Wirksamkeit getestet werden, gibt es auch keine besonderen Anforderungen beim freien Verkauf der Ergänzungsmittel. Ein Sachkundenachweis ist hier nicht erforderlich, weshalb die Mittel auch im Direktvertrieb oder im Multi-Level-Marketing sehr beliebt sind.

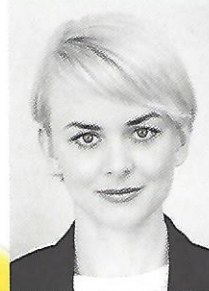
Ob Sie bei sich Nahrungsergänzungsmittel anbieten möchten, ist auch als eine Frage des Gewissens zu betrachten. Denn welche Ergebnisse lassen sich mit diesen Supplementen tatsächlich erzielen? Der Hersteller des bekannten Mittels „Orthomol“ z. B. räumte gegenüber dem Tagespiegel in einem Beitrag im April dieses

## Als Abschlusspflege die passende Pille?

Jahres ein, dass Menschen, die sich ausgewogen ernähren, auf ihre Bewegung achten und keine Beschwerden haben, entsprechende ergänzende Mittel nicht bräuchten. Wer sich ausgewogen und überwiegend gesund ernährt, Zeit im Freien verbringt und beweglich bleibt, leidet nicht einfach so an einer Mangelerscheinung, die es auszugleichen gilt. Insbesondere in frischen und nur wenig verarbeiteten Lebensmitteln stecken in Deutschland genügend Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente, die für eine Versorgung des Körpers ausreichen.

### Durch Tests untermauert

Einen Mangel kann und sollte außerdem nur ein Arzt feststellen! Dieser wird dann eine entsprechende Empfehlung für eine Unterstützung mit Nahrungsergänzungsmitteln aussprechen. Den freien Zugang zu Vitaminen und Co. bräuchte es theoretisch also nicht. Und so ist es eben auch eine Frage des Gewissens, ob man Nahrungsergänzungsmittel als Zusatzangebot aufnehmen möchte. Aber egal wie – Nachfragen der Kunden müssen fachlich einwandfrei beantwortet werden können. Glättet das Produkt die Haut wirklich? Nehmen Sie das auch? Hilft das bei Haarausfall? Wer weiß, dass Nahrungsergänzungsmittel eigentlich nur



**KONTAKT**  
gloria.reich@gmx.de

### Autorin

**GLORIA REICH**  
Die Volljuristin arbeitete mehrere Jahre in einer Berliner Kanzlei als Rechtsanwältin und beriet Existenzgründer, mittelständische Unternehmen und Privatpersonen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Derzeit bekleidet sie ein öffentliches Amt.

### Mehr Leistung und Energie

Nahrungsergänzungsmittel sind so beliebt wie nie zuvor. Auch außerhalb der Welt des Sports greifen immer mehr Menschen auf Vitamine, Mineralstoffe, Pflanzenextrakte und andere Supplemente zurück, um ihre Ernährung aufzuwerten und sich fitter und gesünder zu fühlen. Der Autor, Ernährungsberater und Krafttrainer, möchte Orientierung bieten und mit Mythen aufräumen.

Verlag riva

14,99 €



*Der Beitrag gibt lediglich einen ersten Überblick zum Thema und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Rechtslage rund um Nahrungsergänzungsmittel ist vielschichtig. Einzelfragen sind unbedingt mit den zuständigen Behörden und/oder einer spezialisierten Anwaltskanzlei zu erörtern.*